

zwischen der

91. Grundschule Dresden „Am Sand“

vertreten durch Frau Ulrike Petzold (Schulleitung)

und dem

Hort der 91. Grundschule Dresden „Am Sand“

vertreten durch Frau Grit Schäfer (Hortleitung)



## 1. Grundlagen unserer Kooperation:

Im Zentrum unserer Kooperation steht das Wohl des Kindes. Zur Gewährleistung des Kindeswohles findet ein regelmäßiger Austausch unserer Lehrkräfte und Hortpädagoginnen und- pädagogen statt.

Den gesetzlichen Rahmen für unsere Zusammenarbeit bildet das Sächsische Schulgesetz § 35b, welches die Zusammenarbeit von Grundschulen mit Horten des Schulbezirkes beschreibt.

Die „Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortliche Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr“ beschreiben das Bildungsverständnis, an dem wir unsere Angebote ausrichten und die pädagogischen Grundhaltungen, nach denen wir arbeiten: z.B. „Die dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte entfaltet sich im beruflichen Handeln u.a. in der Bereitschaft zu Empathie, Akzeptanz, Perspektivwechsel sowie Kongruenz und steht für wechselseitige Achtsamkeit.“

Die Zusammensetzung beider Teams ist Voraussetzung, um einen abgestimmten, ganzheitlichen Bildungstag für unsere Kinder zu gestalten. Wir verstehen Grundschule und Hort als gemeinsamen Ort, der Kindern ermöglicht, in einem geschützten Raum wertvolle Lern- und Lebenspraktiken zu entwickeln. Grundlage für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Kooperation ist der Qualitätsrahmen von „Grundschule und Hort im Dialog“.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ist verbindliche Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der 91. Grundschule Dresden „Am Sand“ und des Hortes der 91. Grundschule Dresden „Am Sand“.

## 2. Vereinbarungen zu Arbeitsstrukturen

### 2.1. geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen

Unsere Angebote planen wir auf Grundlage unserer Kooperationsvereinbarung.

Beim jährlichen Tag der offenen Tür, beim 0. Elternabend und auf der Homepage stellen wir unsere pädagogischen Konzepte (Schulprogramm, Hortkonzept) vor.

### 2.2. kindgerechtes Zeitstrukturmodell

Der Tag beginnt mit einem Frühhortangebot und einer sich anschließenden Ankommenszeit von 07:30 Uhr - 07:55 Uhr. Die Kinder bereiten sich auf den Unterricht vor, können sich ruhig und angemessen beschäftigen. Der Unterricht beginnt 08:00 Uhr. (siehe Hausordnung)

Die Unterrichts- und Pausenzeiten wurden ab dem Schuljahr 2018/2019 den aktuellen Erfordernissen wie folgt angepasst:

#### *Unterrichts- und Pausenzeiten*

Betreuung der Frühhortkinder                      bis 07:30 Uhr

Schule geöffnet/Beginn der Aufsicht      ab 07:30 Uhr

1. Stunde:                      08:00 - 08.45 Uhr

2. Stunde:                      08:45 - 09:30 Uhr

*1.Pause:*                      09:30 - 10.10 Uhr (Frühstück/Achtung-Klingel: 09:45 Uhr/Hof)

3. Stunde:                      10:10 - 10.55 Uhr

4. Stunde:                      11.00 - 11.45 Uhr

*2.Pause:*                      11.45 - 12:10 Uhr (Haus- bzw. Hofpause)

5. Stunde:                      12:10 - 12:55 Uhr

6. Stunde:                      12:55 - 13:40 Uhr

Jeden Mittwoch findet zur individuellen Förderung jedes einzelnen Kindes und unter Mitwirkung von Lehrern und Hortnern ein „Fördertag“ statt. Dabei werden gezielt GTA-Angebote eingebunden.

Die Klassen 1 und 2 werden immer mittwochs in der 4. Std., die Klassen 3 und 4 in der 5. Std. gefördert. Die Hauptsteuerung der Nutzung dieser individuellen Förderangebote obliegt dem Klassenleiter.

Weitere zusätzliche Fördermöglichkeiten werden im Anfangsunterricht Klasse 1, im Englischförderunterricht Klasse 2, sowie im Sachunterricht (Schulgarten) der Klassenstufen 1-4 angeboten.

### 2.3. Lern- und Entwicklungskonzept

*Schul- und Hortteam haben sich auf folgendes Hausaufgabenmodell geeinigt:*

Hausaufgaben dienen der Wiederholung und sind eigenständig und in einer angemessenen Zeit zu lösen. Die Lehrer und Lehrerinnen berücksichtigen dies bei der Aufgabenstellung. Die Klassen 1 und 2 erledigen ihre Hausaufgaben montags - freitags unter Aufsicht des Hortpersonals im Klassenverband. Ab Klasse 3 werden die Klassen 3 und 4 im Hausaufgabenzimmer von 14:00 Uhr - 15:30 Uhr von Hortnern und/oder externen Honorarkräften beaufsichtigt. Sie stehen für Fragen zur Verfügung. Korrekturen werden nicht vorgenommen. Die Überprüfung auf Vollständigkeit obliegt den Eltern. Am Fördertag (Mittwoch) werden keine Hausaufgaben erteilt/erledigt.

### 2.4. Kooperation mit außerschulischen Partnern

Die Ganztagesangebote werden jeweils bis Schuljahresbeginn für das kommende Schuljahr durch die GTA-Koordinatorin in Absprache mit Schul- und Hortleitung geplant. GTA-Angebote des Hortes werden nur im Rahmen des Fördertages in den Vormittag integriert. Weitere Angebote erfolgen vorrangig durch externe Kräfte. Für die Organisation und Koordinierung der GTAs im Schuljahresverlauf ist bis auf weiteres seitens der Schule Frau Mansel zuständig. Sie steht externen Anbietern als Ansprechpartner zur Verfügung.

### 2.5. Ernährung und Bewegung

Die Mittagsaufsicht wird je nach Bedarf und Personalsituation durch Hort und Schule abgesichert. Die Kinderküche der Schule steht am Vormittag und nach Absprache am Nachmittag für Schulprojekte uneingeschränkt zur Verfügung.

### 2.6. multiprofessionelle Personalplanung

Zur fortlaufenden Abstimmung des pädagogischen Alltags finden wöchentlich Arbeitstreffen zwischen Schul- und Hortleitung statt.

Bei Unterrichtsausfall decken im Regelfall bis zur 4. Stunde (Kernzeit) im Sinne der „verlässlichen Grundschule“ die Lehrerinnen und Lehrer eine Vertretung ab. Ab der 5. Stunde übernimmt nach rechtzeitiger vorheriger Absprache der Hort Betreuungszeiten für die Hortkinder. Hauskinder werden auf andere Klassen aufgeteilt. In begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache sind Abweichungen o.g. Regelungen möglich. (z.B. „Personalnotstand“ beim Lehrpersonal)

Ein gemeinsamer pädagogischer Tag in der unterrichtsfreien Zeit wird angestrebt.

Die Durchführung von Ganztages- bzw. Förderangeboten am Mittwoch werden entsprechend der Kompetenzen, Interessen und Ressourcen von Pädagoginnen und Pädagogen der Schule, des Hortes und von externen Partnern geplant.

## 2.7. Beteiligung von Kindern und Eltern

Ab dem Schuljahr 2018 - 2019 gibt es an unserer Grundschule einen gemeinsamen Kinderrat von Schule und Hort. Dieser trifft sich einmal monatlich und wird gemeinsam von einer Lehrerin und einem Hortpädagogen moderiert. Ferienangebote obliegen grundsätzlich der Organisation und Durchführung des Hortes. Der gemeinsame Elternrat trifft sich regelmäßig, jedoch mindestens zweimal pro Schuljahr. Die Hortleiterin wird in „beratender Funktion“ zweimal jährlich zu den Schulkonferenzen eingeladen.

## 2.8. Raumnutzung

Das Miteinander im Haus ist durch gegenseitige Rücksichtnahme geprägt und wird durch eine gemeinsame Hausordnung geregelt. Diese gilt für Kinder, Personal als auch für Gäste gleichermaßen.

Bis zum Ende der 6. Unterrichtsstunde sorgt das Hortpersonal durch geeignete Maßnahmen für Ruhe und Ordnung im Haus, sodass die größeren Schulklassen ungestört lernen können.

Fachkabinette können nach Absprache mit der Schulleitung auch am Nachmittag genutzt werden. Dabei finden die Sonderregelungen für Aula und PC-Kabinett fortlaufend Beachtung.

## 3. Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird abgeschlossen für einen Zeitraum von 5 Jahren. Sie wird jährlich zum Schuljahresbeginn durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte ergänzt, für die Jahresarbeitsziele und dafür notwendige Schritte für ein Schuljahr vereinbart werden.

Dresden, d. 29.05.2018

.....  
**Ulrike Petzold**

**Schulleiterin**

.....  
**Grit Schäfer**

**Hortleiterin**

Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung vom 29.05.2018

**1. gemeinsame Veranstaltungen**

<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>verantwortlich</b>
11.08.2018	10:00 Uhr und 11:00 Uhr	Schuleingangsfeier 1a Schuleingangsfeier 1b Programme Kl.3	Fr.Henze/Fr.Klein Fr.Lindemann/Hr.Heindel Fr.Schulze/Fr. Neubauer
22.10.-26.10.2018	eine Schulwoche	Landheimfahrten Klassen 4a und 4b	Hort/Schule
26.11.2018	14:00 Uhr - 16:30 Uhr	Weihnachtswerkstatt 2018	Hort/Schule
20.12.2018	2 Vorstellungen	Kinderoper „Bravissimo“	Hort/Schule/Kita
21.12.2018	Klassen 1-4 1.-4. Stunde  4. Stunde	Weihnachtsprojekttag  Weihnachtssingen in der Aula	Hort/Schule
11.06.2019 - 21.06.2019	Klassen 1-2 1.-4. Std Klassen 3-4 1.-5. Std.	Projektwochen „Tausend und eine Nacht“	Hort/Schule
21.06.2019	14:00 -17:00 Uhr	Schulfest	Hort/Schule/FöV
04.07.2019	16:30 Uhr	Verabschiedung Klasse 4a und 4b	Hort/Schule/Kl.4

**2. Jahresarbeitsziele**

- 2.1. gemeinsamer Kinderrat „Schule/Hort“ nimmt seine Arbeit auf
- 2.2. Umsetzung des neuen Zeitstrukturmodells (incl. Förderband)
- 2.3. Optimierung der „Hausaufgabenerledigung im Hort“
- 2.4. Erstellung einer neuen Haus- und Hofordnung (incl. Kinderordnung)

.....

**Ulrike Petzold**

**Schulleiterin**

.....

**Grit Schäfer**

**Hortleiterin**

**Auswertung/Evaluation:**

*Ziel 1:* wird im nächsten Schuljahr weiter verfolgt  $\Delta$  / wurde erreicht  $\Delta$

Daraus ergibt sich folgende Vereinbarung für das kommende Schuljahr:

.....

*Ziel 2:* wird im nächsten Schuljahr weiter verfolgt  $\Delta$  / wurde erreicht  $\Delta$

Daraus ergibt sich folgende Vereinbarung für das kommende Schuljahr:

.....

*Ziel 3:* wird im nächsten Schuljahr weiter verfolgt  $\Delta$  / wurde erreicht  $\Delta$

Daraus ergibt sich folgende Vereinbarung für das kommende Schuljahr:

.....